

35. Sitzung vom 8. April 2021

Sitzungsdauer	19.45 Uhr bis 22.10 Uhr
Vorsitz	Catherine Peer, Präsidentin
Protokoll	Patricia Meyer, Sekretärin
Stimmenzähler	Peter Metzinger Manuela Ehmann Gabriele Olivieri
Anwesend	34 Mitglieder
Abwesend	Eveline Heiniger, entschuldigt Pascal Stüssi, entschuldigt
Behördenvertreter	Roger Bachmann, Stadtpräsident Rolf Schären, Vizepräsident Heinz Illi, Stadtrat Anton Kiwic, Stadtrat Lucas Neff, Stadtrat Reto Siegrist, Stadtrat Philipp Müller, Stadtrat
Rednerpult	Leandro Morina
Weibeldienst	Stv. Leiter Stadtpolizei Riccardo Cavegn

Mitteilungen

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 6. Mai 2021 statt. Es wird unter anderem eine Fragestunde traktandiert. Ort und Zeit sind noch offen.
- b) Philipp Sanchez hat am 1. April 2021 eine Kleine Anfrage betreffend Entschädigung von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen eingereicht.
- c) Der Rechnungsprüfungskommission wurde das Geschäft Liegenschaftenkauf Vorstadtstrasse 25, Kreditantrag, zugewiesen.
- d) Der Geschäftsprüfungskommission wurde das Geschäft Kindergarten in der Breiti, Instandstellung und Anbau Gruppenräume, Kreditantrag, zugewiesen.
- e) Auflage: Jahresrechnung 2020

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 4. März 2021, wird genehmigt.

35. Sitzung vom 8. April 2021

V4.C.Gem Gemeindeordnung

Gemeindeordnung Dietikon, GO, Totalrevision 2019 - 2021

Der Stadtrat hat am 11. Januar 2021 dem Gemeinderat mit Weisung die Totalrevision der Gemeindeordnung beantragt. Bei der Beratung im Gemeinderat bildet die Synopse des Stadtrates die Grundlage.

Im Gemeinderat werden folgende Änderungen beantragt und beschlossen:

Art. 3 Ziel- und Zweckbestimmungen (Antrag Spezialkommission)

³ Die Gemeinde ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Dazu fördert die Stadt die lokale Wirtschaft, schafft in geeigneter Form Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung und orientiert sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit am langfristigen Ziel der Kreislaufwirtschaft. Sie setzt sich für die Förderung der erneuerbaren Energiequellen, den Schutz der Biodiversität und für Energieeffizienz zum Erreichen der 2000 Watt-Gesellschaft ein.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	14 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	19 Stimmen

Der Antrag der Spezialkommission ist angenommen.

Art. 11 Urheber einer Initiative (Antrag Spezialkommission)

¹ 500 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

Art. 11 Urheber einer Initiative (Einzelantrag SP/AL)

¹ 400 Stimmberechtigte können eine Volksinitiative einreichen über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	6 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	19 Stimmen
Antrag 3 SP/AL	8 Stimmen

Der Antrag der Spezialkommission ist angenommen.

Art. 13 Fakultatives Referendum (Antrag Spezialkommission)

² 1. 250 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum),

Art. 13 Fakultatives Referendum (Einzelantrag SP/AL)

² 1. 200 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum),

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

35. Sitzung vom 8. April 2021

Antrag 1 Stadtrat	6 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	19 Stimmen
Antrag 3 SP/AL	6 Stimmen

Der Antrag der Spezialkommission ist angenommen.

Art. 20 Finanzbefugnisse Gemeinderat (Antrag Spezialkommission)

¹ 6. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert von mehr als Fr. 250'000.00,

¹ 7. der Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert von mehr als Fr. 1'000'000.00,
(aus Punkt 7 wird Punkt 8 usw.)

Art. 20, Finanzbefugnisse Gemeinderat (Einzelantrag Grüne)

¹ 6. die Veräusserung und der Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert von mehr als Fr. 250'000.00.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	18 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	7 Stimmen
Antrag 3 Grüne	8 Stimmen

Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Art. 29 Finanzbefugnisse Stadtrat (Einzelantrag FDP)

² 3. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 100'000.00 für einen bestimmten Zweck

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	29 Stimmen
Antrag 2 FDP	4 Stimmen

Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Art. 29 Finanzbefugnisse Stadtrat (Antrag Spezialkommission)

² 4. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert bis Fr. 250'000.00,

² 5. der Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert bis Fr. 1'000'000.00,
(aus Punkt 5 wird Punkt 6 usw.)

Art. 29 Finanzbefugnisse Stadtrat (Einzelantrag EVP)

² 4. die Veräusserung und der Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Verkehrswert bis Fr. 1'000'000.00,

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

35. Sitzung vom 8. April 2021

Antrag 1 Stadtrat	0 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	3 Stimmen
Antrag 3 EVP	29 Stimmen

Der Antrag der EVP ist angenommen.

Art. 38. Finanzbefugnisse Schulpflege (Antrag Spezialkommission)

¹ 1. Die Bewilligung von nicht im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 75'000.00 im Einzelfall, höchstens aber bis Fr. 375'000.00 pro Jahr

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	16 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	17 Stimmen

Der Antrag der Spezialkommission ist angenommen.

Art. 38. Finanzbefugnisse Schulpflege (Antrag Spezialkommission)

¹ 2. Die Bewilligung von nicht im Budget enthaltenen neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00 im Einzelfall, höchstens aber bis Fr. 125'000.00 pro Jahr.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	15 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	17 Stimmen

Der Antrag der Spezialkommission ist angenommen.

Art. 38. Finanzbefugnisse Schulpflege (Antrag Spezialkommission)

² 3. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 250'000.00 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 75'000.00 für einen bestimmten Zweck.

In der Gegenüberstellung ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Antrag 1 Stadtrat	17 Stimmen
Antrag 2 Spezialkommission	16 Stimmen

Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Ombudsstelle (neu) (Antrag Spezialkommission)

Art. 53 Aufgaben und Anstellung

In Analogie zum kantonalen Recht prüft die kantonale Ombudsperson, ob die Gemeindebehörden von Dietikon nach Recht und Billigkeit verfahren. Dabei kann sie den Beteiligten Rat erteilen, zwischen ihnen vermitteln oder zuhanden der zuständigen Behörde eine schriftliche Empfehlung erlassen. Die Kosten werden durch das kantonale Recht geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 13 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschliesst:

35. Sitzung vom 8. April 2021

Die Totalrevision der Gemeindeordnung Dietikon wird gemäss Antrag des Stadtrates, einschliesslich der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen, genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat;
- Schulpflege;
- Sekretariat Gemeinderat.

F3.08.06 Voranschläge, Budgets

Aufhebung Globalbudget AGZ

Der Gemeinderat beschliesst:

Die rückwirkende Auflösung und Überführung in das ordentliche Budget des Globalbudgets im Bereich Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) per 1. Januar 2021 wird mit 31 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiterin Finanzabteilung;
- Leiter AGZ;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Finanzvorstand;
- Stadtrat.

35. Sitzung vom 8. April 2021

L2.02.Hei36 Heimstrasse 36 (Werkhof)

Werkhof, Erweiterung Garderobe/Kantine und Aufstockung Bürotrakt

Bauabrechnung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Bauabrechnung Werkhof, Erweiterung Garderobe/Kantine und Aufstockung Bürotrakt, in der Höhe von Fr. 1'080'370.95, (inkl. MWST), zulasten Kto.-Nrn. 13510.5030.224 und 13510.5030.227 wird einstimmig genehmigt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Hochbauvorstand;
- Infrastrukturvorstand.

F5.05.01 Statuten Sozialdienst Limmattal

Totalrevision Statuten Sozialdienst Limmattal

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal wird gemäss Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sozialdienst Limmattal, Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Stadtschreiberin,
- Sozialvorstand.

GEMEINDERAT DIETIKON

Catherine Peer
Präsidentin

Patricia Meyer
Sekretärin

Peter Metzinger
Stimmzähler

Manuela Ehmann
Stimmzählerin

Gabriele Olivieri
Stimmzähler